



# EISHOCKEY

## SICHERHEITS- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DEN SPORTBETRIEB

### EISSPORTHALLE FRANKFURT AM MAIN VERSION 2.0

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeingültige Regelungen des Sportamtes für den Sportbetrieb der Eissportvereine .....	1
B. Ergänzende Regelungen für den Eishockeysport im Trainingsbetrieb .....	1
B.1 Voraussetzungen für den Einlass in die Eissporthalle .....	1
B.2 Einlass in die Eissporthalle .....	2
B.3 Trainingsbetrieb .....	2
B.4 Besondere Anpassungen für den Trainingsbetrieb des DEL2-Teams .....	3
C. Erweiterung des Konzeptes auf Nachwuchs-Testspiele mit Begleitpersonen und ohne Zuschauer .....	3



## **A. Allgemeingültige Regelungen des Sportamtes für den Sportbetrieb der Eissportvereine in der Eissporthalle Frankfurt**

Für die Nutzung der Eissporthalle sind folgende Regelungen des Sportamtes der Stadt Frankfurt am Main den Eissportvereinen über den Eishockeyverband Hessen e.V. (EVH-Hessen) bekannt zu machen. Für die Einhaltung der genannten Regelungen hat der jeweilige Eishockeyverein Sorge zu tragen.

1. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten: Handhygiene, Mund-Nasen-Schutz, Nies- und Hustenetikette.
2. Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude außer auf den Eisflächen.
3. Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Personen, muss sichergestellt werden, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. (Umkleidekabinen / Duschen)
4. Jeder Person sollen 3 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
5. Name und Vorname, Tag des Trainings, Telefonnummer, E-Mailadresse der Trainingsteilnehmer und Personen mit „Begleiterausrüstung“ müssen vom jeweiligen Verein in einer Liste erfasst werden und diese ist für den Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren. Im Infektionsfall und zur Nachverfolgung sind die Daten vom Verein entsprechend dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Die Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer ist vom Verein zu führen und täglich in der Eissporthalle abzugeben.
6. Zutritt Vereinssportler nur mit Vorlage Vereinsausweis (Schnellzugang Vereinssportler ist ausgeschildert) oder über vorgefertigte Meldelisten („Teilnehmerlisten“). Der seitliche Eingang auf der Nordseite der Eissporthalle (gegenüber VIP-Gebäude) wird als Teilnehmereingang für Sportler, Trainer, Übungsleiter und Helfer sowie für Schiedsrichter, Schiedsgericht und Sanitäter genutzt.
7. Begleitung und Zuschauer beim Training sind derzeit nicht gestattet
8. Ohne „Begleiterausrüstung“ können Kinder nur bis zum Eingang begleitet werden und auch dort erst wieder in Empfang genommen werden
9. Schlittschuhe dürfen auf der Tribüne nur im Block D, E, F angezogen werden (ausgewiesener Bereich)
10. Die Einhaltung des Kabinenbelegungsplans ist Eishockeyverband Hessen e.V. sicherzustellen.
11. Jeder Verein muss einen Hygienebeauftragten benennen, der die Einhaltung der geltenden Maßnahmen während des Betriebs sicherstellt.

12. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden
13. Die Nutzung von Neben- und Notausgangstüren ist untersagt
14. Für Spiel- und Wettkampfbetrieb (Profis/Amateure) sind von den Vereinen konkrete Regelungen zum Spielbetrieb, Zuschauerregelung, Einlass etc. entsprechend der Verbandsvorgaben vorzulegen
15. Der Zutritt zur Eissporthalle für den öffentlichen Eislauf ist nur mit Buchung eines Onlinetickets möglich (Eintrittskartenkauf an der Kasse nicht möglich).
16. Gastronomie, Schlittschuhverleih und Hockeyshop haben geöffnet und haben eigene Hygienekonzepte erstellt.

## **B. Ergänzende Regelungen für den Eishockeysport für alle Vereine und Clubs**

Der Eishockeyverband Hessen e.V. ergänzt diese allgemeingültigen Regelungen des Hygienekonzeptes des Sportamtes der Stadt Frankfurt um die folgenden Vorgaben, die auf die Besonderheiten des Sportbetriebs im Eishockey als Kontaktsportart eingehen.

### **B.1 Voraussetzungen für den Einlass in die Eissporthalle**

Mit dem Betreten der Eissporthalle erkennen alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb die vorstehenden Auflagen des Sportamtes an und verpflichten sich, diese sowie die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

19. Teilnehmer und Begleitpersonen, die
  - im persönlichen Umfeld einen Covid-19 Fall oder auch Verdachtsfall haben, dürfen die Eishalle nicht betreten,
  - innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sind vom Training ausgeschlossen. Risikogebiete werden durch das RKI ausgewiesen und sind auf der Seite des RKI nachzulesen
  - die sich krank fühlen, müssen zuhause bleiben und die Erkrankung telefonisch beim Trainer oder Betreuer melden.
20. Angehörige von Risikogruppen schützen, wenn es gefährdete Menschen im familiären Umfeld des Trainingsteilnehmers gibt.



21. Risiken in allen Bereichen minimieren, gesunden Menschenverstand einsetzen.

22. Fahrgemeinschaften zu Trainings- und Wettkampfstätten sind erlaubt, wenn nicht mehr als zehn Insassen in einem Kraftfahrzeug sitzen. Es wird empfohlen, während der gemeinsamen Autofahrt einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

## **B.2 Einlass in die Eissporthalle**

23. Beim Betreten und Verlassen der Eissporthalle ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend. Es werden ausreichend Stationen mit Spender für Desinfektionsmittel seitens der Eissporthalle zur Verfügung gestellt.

24. Vorerst wird nur der Trainingsbetrieb und der Spielbetrieb der Amateurmansschaften mit Begleitpersonen, jedoch ohne Zuschauer aufgenommen. In der nächsten Phase könnte dann der Spielbetrieb mit Zuschauern getestet werden, wenn alle Maßnahmen zuverlässig eingehalten werden und eine gewisse Routine im Infektionsschutz nachgewiesen wird. Beim Spielbetrieb der Amateure mit Begleitpersonen und Zuschauern übernimmt der jeweilige Verein die Reinigung während und nach dem Spiel auf den Tribünen und in den WC-Anlagen - entweder selbst durch ehrenamtliche Helfer oder durch Beauftragung einer Reinigungsfirma. Des Weiteren hat ein vom Veranstalter beauftragter Sicherheitsdienst den Einlass zu regeln und während des Spiels für einen ordnungsgemäßen Ablauf sorgen.

25. Jeder Trainingsteilnehmer (aktiver Spieler) gibt ein Erfassungsblatt (siehe Anlage) ab oder ist in einer Teilnehmerliste mit seinen persönlichen Daten angemeldet (Muster siehe Anlagen). So wird die Nachverfolgung der relevanten Kontakte im Falle eines Infektionsvorfalls ermöglicht. Ein Sicherheits- und Hygienebeauftragter des Verbandes wird am Haupteingang die Einlasskontrolle vornehmen.

26. Alle übrigen Trainingsteilnehmer (Übungsleiter, offizielle Betreuer) erhalten von ihrem Verein einen Teilnehmerschein und füllen vorher ebenfalls das Erfassungsblatt mit ihren persönlichen Daten. Bei der Übergabe des Blattes legitimiert sich diese Teilnehmergruppe mit ihrem Teilnehmerschein, den sie behält und stets bei sich führt.

27. Begleitpersonen werden nur eingelassen, wenn sie in einer ausgefüllten Erfassungsliste „Anmeldung für Begleitpersonen“ registriert sind.

28. Ausnahmen zu dieser Zugangsregelung unter 26., 27. und 28. sind ausschließlich durch den Eishockeyverband Hessen e.V. in Rücksprache mit dem Sportamt zu genehmigen. Die Sicherheits- und Hygienebeauftragten

haben keine Vollmacht, Ausnahmen vor Ort zuzulassen, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall.

## **B.3 Trainingsbetrieb**

29. In der Eissporthalle ist stets eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, die abgenommen werden darf, sobald der Spieler einen Helm trägt. Der Mund- und Nasenschutz ist sofort wieder aufzusetzen, sobald der Helm abgesetzt wird. Ausgenommen von der Bedeckungspflicht sind Kinder unter 6 Jahren.

30. Es dürfen nur eigene Trinkflaschen verwendet werden. Diese Trinkflaschen sind eindeutig zu beschriften

31. Die Trainingspläne und die Belegung der Kabinen werden übergreifend für alle Eishockeyvereine durch den Sportobmann des Eishockeyverbandes, Jobst Braun, verwaltet.

32. Zunächst werden die Mannschaften ab U9 in ein oder zwei Kabinen je nach Gruppengröße und Kapazität zugeteilt. Der Belegungsplan wird zu Wochenbeginn auf der Internetseite des EHV Hessen und des Löwen Frankfurt Nachwuchs e.V. veröffentlicht.

33. Die regelmäßige Desinfektion und Lüftung der Kabinen und Duschen besorgt der Dienstleister der Eissporthalle. In der Kabine und in den Duschen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

34. Die Gruppe der Laufschiule/U7 werden von den Eltern oder Begleitpersonen am Haupteingang zum Einlass abgegeben und dort von den Betreuern übernommen. Diese Kinder sollen bereits in möglichst vollständiger Spielrausrüstung mit Helm kommen. Im Tribünenbereich D, E und F können diese Kinder gegebenenfalls ihre Schlitsschuhe anziehen. Gemäß Vorgabe des Sportamtes sind Eltern und Begleitpersonen sowie Zuschauer nicht zum Training zugelassen. Seitens der Vereine wird dafür gesorgt, dass je nach Alter der Kinder eine ausreichende Zahl an offiziellen Betreuern zugegen sein wird.

35. Der nicht notwendige Aufenthalt vor Kabinen ist nicht erlaubt. Das Gelände der Eissporthalle ist nach Trainings-/Spielende zügig und ohne Umwege zu verlassen.

36. Trainer und Betreuer dürfen während des Trainings auf dem Eis die Maske absetzen, auch wenn sie keinen Helm tragen.

37. Die Abstandsregeln gelten mangels Platz nicht auf der Spielerbank, wenn diese während des Trainings genutzt wird.

38. Das Athletiktraining soll möglichst im Freien stattfinden, weil dadurch die Infektionsgefahr minimiert wird. Dazu wird seitens der Eissporthalle die Hälfte des Außenringes,

die zur Kabinenseite liegt, für die Eishockeyspieler markiert und abgetrennt. Die andere Hälfte steht für die anderen Eissportarten zur Verfügung. So wird eine Durchmischung der Gruppen verhindert.

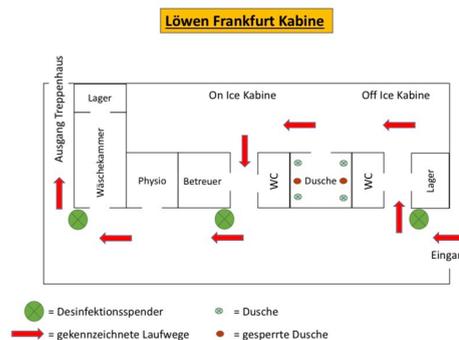
39. Es ist auf unnötige Kontakte auf und abseits des Eises zu verzichten: Kein Umarmen beim Torjubel, kein Handshake vor oder nach dem Spiel etc.
40. Die Spieler sind immer wieder auf die Wichtigkeit der Einhaltung und Umsetzung der Regeln und der möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung hinzuweisen (mögliche Krankheit, Trainingsausfall, Saisonende für alle ...). Hierzu werden die Vereinsoffiziellen sowie die Übungsleiter und Betreuer mit Leitfäden in ihre Verantwortlichkeiten eingewiesen.
41. Ein Sicherheits- und Hygienebeauftragter kontrolliert die Einhaltung der Regeln innerhalb der Eissporthalle. Zu seinen Aufgaben gehört, Personen im Trainingsbereich zu erfassen, deren Anwesenheit nicht ordnungsgemäß registriert wurde und die sich Zugang zum Training verschafft haben. Diese Personen haben die Eissporthalle zu verlassen.
42. Der Hygienebeauftragte verwahrt die Erfassungsbögen und Meldelisten, mit denen die vollständige Erfassung aller Besucher der Eissporthalle an einem Tag sichergestellt wird, nach den Vorschriften der DSGVO für die Vereine. Die erfassten Daten sind nach 4 Wochen zu löschen.

#### B.4 Besondere Anpassungen für den Trainingsbetrieb des DEL2-Teams

Für die Mannschaft und die Betreuer sowie Offiziellen des DEL2-Clubs Löwen Frankfurt gelten dieselben Regeln bis auf die folgenden Anpassungen an ihren besonderen Trainingsbetrieb:

41. Die Löwen Frankfurt Eishockey-Betriebs GmbH bestellt einen eigenen Sicherheits- und Hygienebeauftragten, der den Zugang in die Eissporthalle überwacht und Anwesenheitslisten je Trainingseinheit festhält sowie die Einhaltung des Hygienekonzeptes kontrolliert.
42. Ein jeweils separater und eigens beschilderter Eingang und Ausgang ist zu benutzen.
43. Verantwortung im Alltag für die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln zeigen.
44. Die Laufwege in der Kabine beachten, durch auffälliges Tape gekennzeichnet.
45. Nach dem Betreten der Kabine gehen die Spieler in gleichbleibenden Kleingruppen in die Off Ice Kabine. Hier wird die Straßenkleidung ausgezogen.

46. In der On Ice Kabine ziehen die Spieler ihre Ausrüstung an.
47. Im Duschbereich werden die beiden mittleren Duschen durch Flutterband gesperrt. Das ermöglicht den geforderten Abstand einzuhalten.
48. Desinfektionsmittel werden hallenseitig an drei ausgewählten Punkten in der Kabine zur Verfügung gestellt.
49. Die Handtücher werden untereinander nicht getauscht und sind personalisiert.
50. Die Fenster sind vor, während und nach dem Aufenthalt in der Kabine offen zu halten.
51. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Kabinen, Duschen und Toiletten obliegt dem zertifizierten Reinigungsdienstleister der Eissporthalle.
52. In der Off Ice Kabine wird jeder zweite Platz mit Flutterband gesperrt.
53. Die Ergometer stehen mit einem Abstand von 1,50m voneinander entfernt. Die Ergometer sind nach der Benutzung gründlich zu desinfizieren.
54. Die Ausrüstung der Spieler wird täglich gereinigt, bzw. desinfiziert.
55. Kabinenplan des DEL2-Teams:





### **C. Erweiterung des Konzeptes auf Testspiele mit Begleitpersonen und ohne Zuschauer**

56. Für alle Beteiligten am Spiel (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäter, Schiedsgericht) und Begleitpersonen gelten alle vorstehenden Regelungen gleichermaßen.
57. Alle Spieler, Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Helfer sowie die erforderlichen Schiedsrichter (2 bzw. 3), Sanitäter (1 oder 2) sowie das Schiedsgericht (1 Sprecher, 1 Punktrichter, 1 Zeitnehmer und 2 Strafbankbetreuer) werden vorab vom Heimverein beim Sicherheits- und Hygienebeauftragten namentlich mit einer „Teilnehmerliste“ gemäß Anlage angemeldet. Das Erfassungsblatt wird hierdurch ersetzt.
58. Die Busse der Gastmannschaften parken vor der Eissporthalle ebenso etwaig mit PKW angereisten Spieler und Begleitpersonen.
59. Die Gastmannschaft sammelt sich an einem vorher festgelegten Sammelpunkt außerhalb der Halle. Die Mannschaft wird dann komplett durch einen Offiziellen des Heimvereins zur Kabine geführt. Nach Spielende wird die Gastmannschaft durch einen Offiziellen des Heimatvereins aus der Eissporthalle zum Bus geleitet.
60. Die Gastmannschaft bezieht die Gästekabinen in der Halle, die Heimmannschaft die Kabinen Außen 1 und 2. Die Heimmannschaft betritt die Halle durch den Durchgang in der kleinen Halle und geht von dort direkt auf die Spielerbank.
61. Die Schiedsrichter und der Sanitäter gehen nach Einlass am Haupteingang direkt in ihre Kabine.
62. Während des Spieles hält sich der Sanitäter auf dem Eisband zwischen den beiden Mannschaftsbänken auf. Es besteht dort Maskenpflicht.
63. Die Personen des Schiedsgericht halten sich in der „Zeitnahmebox“ auf. Nur der Punktrichter erhält Zugang zu den Schiedsrichter-Kabinen, wenn er den Spielbericht und die Pässe abgeben muss.
64. Während des Spieles dürfen sich auf der Spielerbank neben den Spielern nur maximal 4 Personen (2 Trainer, 2 Betreuer) aufhalten. Auf der Spielerbank gilt für alle keine Maskenpflicht und kein Mindestabstand.
65. Nach dem Spiel begeben sich beide Mannschaften direkt ohne das traditionelle Verabschiedungsritual auf dem gleichen Weg, über den sie gekommen sind, zu den Kabinen.
66. Die Schiedsrichter betreten und verlassen das Eis durch die Tür bei der Kabine der Profis, die Gastmannschaft durch die Tür bei ihrer Kabine.
67. Mittels der Liste „Begleitpersonen“ werden Begleitpersonen angemeldet und nach Abgleich gegen diese Anmeldung am Haupteingang in die Eissporthalle eingelassen (siehe Anlage).
68. Die Anzahl der Begleitpersonen auf max. 30 Personen pro Mannschaft (also 60 Begleitpersonen pro Spiel) zu begrenzen.
69. Die Begleitpersonen werden frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn in die Eissporthalle eingelassen.
70. Die Begleitpersonen nehmen auf direktem Weg die markierten Plätze auf der Tribüne in Block D, E, F unter Beachtung der Regeln für den Mindestabstand und die Maskenpflicht ein. Der Mindestabstand gilt nicht für Personen aus gleichen Hausständen.
71. Während des Spieles und in den Pausen sollen diese Plätze nicht verlassen, es sei denn für Toilettengänge oder um die Eissporthalle zu verlassen.
72. Nach dem Spiel haben die Begleitpersonen auf direktem Weg die Eissporthalle zu verlassen.

### **Ansprechpartner:**

Hendrik Jan Ansink  
Eishockeyverband Hessen e.V.  
Telefon 0172-6630026



<b>Versions- und Freigabeverlauf</b>			
<b>Versions-Nr.</b>	<b>Vorlage beim Sportamt am</b>	<b>Freigabe durch das Sportamt am</b>	<b>Stufenplan</b>
1.0	04.09.2020	04.09.2020	Beschränkt auf Trainingsbetrieb nur mit Trainern und Betreuern
2.0	10.09.2020	10.09.2020	Erweiterung auf Spielbetrieb mit Begleitpersonen für Vorbereitungsspiele des Nachwuchses
2.1			Digitale Erfassung der Teilnehmer und Begleitpersonen über ein Ticketsystem
3.0			Erweiterung auf Spielbetrieb mit Begleitpersonen und Zuschauern im Spielbetrieb der Nachwuchsligen
4.0			Erweiterung auf Spielbetrieb Hessenliga und Landesliga
5.0			Erweiterung um Spielbetrieb auf der Außenfläche
6.0			Erweiterung auf Spielbetrieb DEL2



## Anlagen

Datenerhebung nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom 7. Mai 2020, Stand 15. August 2020

### Trainingsteilnehmer

(Übungsleiter, offizielle Mannschaftsbetreuer, Spieler, Sportlicher Leiter, Sportdirektor)

Herzlich willkommen zur heutigen Trainingseinheit, wir freuen uns, dich bei uns begrüßen zu dürfen. Nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, § 2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b d) der CoKoBeV sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben.

Bitte bringt dieses Blatt zu jedem Training mit und gebt es korrekt ausgefüllt für jede Trainingsteilnahme beim Einlass am Haupteingang dem Hygienebeauftragten ab.

Begleitpersonen und Zuschauer sind laut Auflage des Sportamtes der Stadt Frankfurt am Main gemäß aktuellem Hygienekonzept nicht zum Einlass zugelassen.

Wer dieses Formblatt nicht abgibt, wird nicht eingelassen. Für Ausnahmen wie bspw. Journalisten muss die vorherige Genehmigung des Sportamtes der Stadt Frankfurt vorliegen.

Verein	
Vorname- und Nachname	
Geburtsdatum	
Nr. Spielerpass/Teilnehmerausweis	
Telefonnummer	
Datum, Uhrzeit Trainingseinheit (Beispiel: Training U13)	

Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden aufbewahrt und auf Anforderung an diese übermittelt. Unverzüglich nach Ablauf der Frist werden die Daten sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.





Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

- Aktiver Spieler
- Trainer/Übungsleiter
- Offizieller Betreuer
- Sportlicher Leiter
- Schiedsrichter
- Sanitäter
- Mitglied des Schiedsgerichts
- Ehrenamtliche/r Helfer/in
- Vertreter des Eishockeyverbandes Hessen e.V.
- Medienvertreter

Die oben genannte Person ist für uns tätig und ist ein/e für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Mitarbeitende\*r oder Mitwirkende\*r, auf den/die nicht verzichtet werden kann. Wir verpflichten uns, eine Aufstellung der ausgestellten Teilnehmerausweise dem Eishockeyverband Hessen e.V. zur Verfügung zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigte(r)





